

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/008/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2020	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.03.2020	Samtgemeinderat	Entscheidung

Satzung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau

Aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b UStG) stellte sich die Frage, ob die Einnahmen aus den Essensgeldern umsatzsteuerpflichtig sind.

Von Herrn Spreckelmeier, INTECON GmbH, wird empfohlen, eine Gebührenordnung für die Mittagsverpflegung in den Schulen zu erlassen.

Die „Satzung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau“ wird zurzeit durch die INTECON GmbH überprüft und nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Veränderungen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau wird beschlossen.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister